



Gesetz vom 7. August 2016, Nr. 160

(Erhebung zum Gesetz des Gesetzesdekrets vom 24. Juni 2016, Nr. 113, betreffend
„Dringende Finanzbestimmungen für die Gebietskörperschaften und das Staatsgebiet“ - sog. DL Enti territoriali)

von Manuela Bona

Die im Zuge der Erhebung zum Gesetz eingeführten Änderungen sind in fett gekennzeichnet. Berücksichtigt wurden lediglich wesentliche Änderungen.

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

H	Hoch (Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind)
N	Niedrig (Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind)
NR	Nicht relevant
A	Bewertung in Ausarbeitung

Art.	Titel	Analyse des Inhaltes	
CAPO I NORME IN MATERIA DI ENTI TERRITORIALI			
1	Disposizioni relative al Fondo di solidarietà comunale	omissis	
1-bis	Semplificazione del processo di determinazione delle capacità fiscali	omissis	
1-ter	Misure straordinarie di accoglienza per i minori stranieri non accompagnati	In bestimmten Fällen veranlasst der Präfekt die zeitweise Inbetriebnahme von Beherbergungseinrichtungen, die ausschließlich den unbegleiteten Minderjährigen vorbehalten sind.	H
2	Applicazione graduale riduzioni del fondo di solidarietà comunale	omissis	
2-bis	Norme relative alla disciplina del dissesto delle amministrazioni provinciali	omissis	
3	Contributo straordinario in favore del Comune de L'Aquila	omissis	
3-bis	Disposizioni concernenti i comuni colpiti dal sisma del 20 e 29 maggio 2012	omissis	
4	Fondo per contenziosi connessi a sentenze esecutive relative a calamità o cedimenti	Beim Innenministerium wird ein Fonds für Streitverfahren, die mit rechtskräftigen Urteilen in Folge von Naturkatastrophen und strukturellen Ausfällen zusammenhängen, eingerichtet (sog. "Fondo per i contenziosi connessi a sentenze esecutive relative a calamità o cedimenti"). Die Geldmittel werden den Gemeinden zugewiesen, die auf der Grundlage von rechtskräftigen Urteilen zum Schadenersatz infolge von Naturkatastrophen und strukturellen Ausfällen oder auf der Grundlage von damit zusammenhängenden Vereinbarungen über die Streitschlichtung, dazu verpflichtet sind, Ausgaben für einen Gesamtbetrag von über 50% der getätigten laufenden Ausgaben, wie sie sich aus dem Durchschnitt der letzten drei genehmigten Rechnungslegungen ergibt, zu tätigen. Für die Gemeinden, die Ausgaben in Zusammenhang mit diesen Urteilen getätigt haben, werden die Fristen zur Genehmigung der Abänderung des	NR



		Nachtragshaushaltes und des Beschlusses, der den andauernden Ausgleich des Haushaltes feststellt, auf den 30. September 2016 verschoben.	
5	<i>Disposizioni concernenti le vittime dell'alluvione verificatesi il 5 maggio 1998 a Sarno</i>	<i>omissis</i>	
5-bis	Disposizioni in favore delle famiglie delle vittime del disastro ferroviario di Andria - Corato	<i>omissis</i>	
6	<i>Disposizioni relative alla restituzione dei finanziamenti contratti a seguito del sisma del maggio 2012 per il pagamento di tributi, contributi previdenziali e assistenziali e premi per l'assicurazione obbligatoria</i>	<i>omissis</i>	
6-bis	Misure urgenti per la funzionalità e il potenziamento del Corpo nazionale dei vigili del fuoco	<i>omissis</i>	
7	Rideterminazione delle sanzioni per le città metropolitane, le province e i comuni che non hanno rispettato il Patto di stabilità interno nell'anno 2015	<i>omissis</i>	
7-bis	Finanziamento delle funzioni fondamentali delle province	<i>omissis</i>	
8	<i>Riparto del contributo alla finanza pubblica di province e città metropolitane</i>	<i>omissis</i>	
9	<i>Prospetto verifica pareggio di bilancio e norme sul pareggio di bilancio atte a favorire la crescita</i>	<p>Die Regionen, autonomen Provinzen, Großstädte mit besonderem Status und Provinzen sind im Jahr 2016 verpflichtet, die Ziele des Ausgleichs des Haushaltes nur bei der Rechnungslegung zu erreichen und sind hingegen nicht dazu verpflichtet, dem Haushaltsvoranschlag eine Aufstellung über die Kohärenz mit den Zielen der öffentlichen Finanzen beizulegen.</p> <p>In Bezug auf den Saldo des Haushaltsausgleichs der Regionen spielen Zweckbindungen im Gesundheitsbereich keine Rolle.</p> <p>Einige Bestimmungen bezüglich der Eingabe von Haushaltsänderungen in die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen werden aufgehoben.</p> <p>Einführung eines Systems der Sanktionen gegenüber jenen Gebietskörperschaften, die die Fristen zur Genehmigung der Haushaltsvoranschläge, der Rechnungslegungen und des konsolidierten Haushaltes sowie zur Übermittlung dieser Dokumente an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen nicht einhalten.</p> <p>Es sind besondere Verfahren vorgesehen, mit denen diese Strafen auf die Regionen, auf die autonomen Provinzen Trient und Bozen sowie auf die Sonderautonomien Anwendung finden.</p>	H
9-bis	Modifiche al testo unico di cui al decreto legislativo 18 agosto 2000, n. 267, in materia di approvazione dei bilanci degli enti locali e delle loro variazioni	<p>Es werden Vereinfachungen im Bereich der Genehmigung der Haushalte der örtlichen Körperschaften und Bestimmungen eingeführt, die mehr Flexibilität bei den Haushaltsänderungen der örtlichen Körperschaften und Regionen ermöglichen.</p> <p>Insbesondere wird Artikel 51 Absatz 4 des GvD Nr. 118/2011 in Bezug auf die Änderungen des Verwaltungshaushaltes der Regionen abgeändert.</p>	H
9-ter	Attenuazione degli indennizzi per l'estinzione anticipata dei mutui dei comuni	Einrichtung eines Fonds für die Vergabe von Beiträgen zur vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und Anleihen vonseiten der Gemeinden.	H
10	<i>Attuazione dell'Intesa in Conferenza Stato - Regioni dell'11 febbraio 2016</i>	Auch im Jahr 2016 können nur jene Regionen, die im Jahre 2015 die Zahlungsfristen im Geschäftsverkehr eingehalten haben, die Bestimmungen im Bereich der Verbuchung von Investitionen, die durch genehmigte aber nicht	H



		<p>eingegangene Verschuldungen finanziert werden, für das Jahr 2016 in Anspruch nehmen (= das Haushaltsdefizit kann mit für effektive Kassenansprüche eingegangenen Verschuldungen gedeckt werden).</p> <p>Die Geldmittel auf den Konten der Regionen, die sich sowohl auf die ordentliche Verwaltung als auch auf die Verwaltung des Gesundheitssektors beziehen, tragen insgesamt zur Verwaltung der Liquidität der Region bei. Der Gebrauch von Vorschüssen aus dem Schatzamtsdienst ist nur bei allgemeinem Fehlen von Geldmitteln gestattet.</p> <p>Die öffentlichen Hilfskörperschaften der Regionen können, nur um zeitweilige Kassenengpässe zu begleichen, Vorschüsse in Anspruch nehmen, und zwar in Höhe von maximal 10 Prozent der zustehenden Gesamteinnahmen in Kompetenz, die sich aus allen laufenden Zuwendungen der Region ergeben.</p> <p>Die Regelung der Kraftfahrzeugsteuer im Fall von Leasing wird abgeändert.</p>	
10-bis	<i>Modifica all'art. 7 della legge 5 giugno 2003, n. 131, in materia di pareri della Corte dei conti alle regioni e agli enti locali</i>	Die Regionen und örtlichen Körperschaften können nun direkt bei der Sektion der Autonomien des Rechnungshofes Gutachten für den Bereich der öffentlichen Buchhaltung beantragen. Zurzeit können diese Gutachten nur von den regionalen Kontrollsektionen abgegeben werden.	H
11	<i>Regione Siciliana</i>	<i>omissis</i>	
12	<i>Regione Valle d'Aosta</i>	<i>omissis</i>	
13	<i>Proroga termini contenuti nel decreto legislativo 6 maggio 2011, n. 68</i>	<i>omissis</i>	
13-bis	<i>Dilazione del pagamento</i>	Bestimmungen im Bereich der Ratenzahlung von Steuerschulden.	H
13-ter	<i>Riduzione dell'addizionale comunale sui diritti di imbarco per l'anno 2016</i>	Die Erhöhung des Gemeindegzuschlags auf die Gebühr für Flugpassagiere findet vom 1. September bis zum 31. Dezember 2016 keine Anwendung. Der Gemeindegzuschlag auf die Gebühr für Flugpassagiere wird im Jahre 2019 um 0,32 Euro erhöht. Die daraus hervorgehenden Einnahmen fließen in den Solidaritätsfonds für den Luftverkehr und das Flughafensystem ein.	N
14	<i>Interventi per gli enti locali in crisi finanziaria</i>	<p>Den von finanziellen Schwierigkeiten betroffenen Gemeinden, Provinzen und Großstädten mit besonderem Status wird ein Vorschuss gewährt, sofern sie diese Schwierigkeiten mit Beschluss formalisiert haben und das vereinfachte Verfahren ex Art. 258 des Einheitstextes der örtlichen Körperschaften angewandt haben.</p> <p>Die örtlichen Körperschaften, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, haben für die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts 5 anstatt der vormals 4 Jahre Zeit.</p>	N R
15	<i>Piano riequilibrio finanziario</i>	Die Frist zur Neugestaltung und –formulierung des mehrjährigen Plans zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts des Haushalts jener örtlichen Körperschaften, die den Plan eingereicht haben oder dessen Genehmigung im Sinne von Art. 243 des Einheitstextes der örtlichen Körperschaften erreicht haben, wird verlängert, um den etwaigen Rückstand, der sich aus der Genehmigung der Rechnungslegung ergibt, oder die außeretatmäßigen Verbindlichkeiten berücksichtigen zu können.	N R
15-bis	<i>Norme relative alla disciplina del dissesto</i>	Der Einheitstext der örtlichen Körperschaften wird mit Bezug auf die Auszahlung der Passiva und der Schulden der örtlichen Körperschaften, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, abgeändert.	N R
16	<i>Disposizioni in materia di personale</i>	<p>Ausnahmeregelung mit Bezug auf die prozentuelle Begrenzung des „turn over“ für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, die im Jahre 2015 nicht dem internen Stabilitätspakt unterstellt waren.</p> <p>Die befristeten Arbeitsverträge, die von den örtlichen Körperschaften abgeschlossen werden, um Stellen als Verantwortlicher der Dienste oder Ämter bzw. als leitender oder hoch qualifizierter Angestellter zu besetzen,</p>	N R



		<p>fallen nicht in den Bereich der gesetzlich festgelegten Einschränkung der Ausgaben.</p> <p>Gesetzlich festgelegte Einschränkungen zum Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen in den Gemeinden, die aufgrund von Zusammenlegungen entstanden sind, werden abgeändert.</p>	
17	<i>Personale insegnante e educativo</i>	Abweichend von den geltenden Regelungen können die Gemeinden Erziehungs- und Schulpersonal der Kindergärten und Kinderhorte mit unbefristetem Vertrag aufnehmen. Dabei können sie bei den Wettbewerben insbesondere die Arbeitserfahrung berücksichtigen und bestimmte Ranglisten verlängern.	N R
18	<i>Servizio riscossione enti locali</i>	Die Gemeinden können Equitalia sowie die Aktiengesellschaften, an denen Equitalia Anteile hält, weiterhin mit der Einhebung der Steuern betrauen, und zwar bis zum 31. Dezember 2016. Die Verwaltungen regionaler und lokaler öffentlicher Transportdienste können mittels Zwangseintreibung Kredite und Geldbußen einheben, die den Fahrgästen wegen Verstoßes gegen die Transportregeln ausgestellt wurden.	H
19	<i>Copertura finanziaria Fondo contenziosi e Valle d'Aosta</i>	<i>omissis</i>	
CAPO II NORME IN MATERIA DI SPESA SANITARIA			
20	<i>Tempestività nei pagamenti</i>	<i>omissis</i>	
21	<i>Misure di governo della spesa farmaceutica e di efficientamento dell'azione dell'Agenzia italiana del farmaco</i>	Dieser Artikel führt Bestimmungen zur Abdeckung der Arzneimittelausgaben und diesbezügliche Verpflichtungen, auch im buchhalterischen Bereich, für die autonome Provinz Bozen ein.	H
21-bis	Semplificazione delle procedure autorizzative per le apparecchiature a risonanza magnetica	Es wird festgelegt, welche Magnetresonanz-Geräte einer Einbaugenehmigung von Seiten der Region oder autonomen Provinz bedürfen und welche hingegen einer entsprechenden Genehmigung von Seiten des Gesundheitsministeriums.	H
21-ter	Nuove disposizioni in materia di indennizzo a favore delle persone affette da sindrome da talidomide	<i>omissis</i>	
CAPO III NORME IN MATERIA AMBIENTALE			
22	<i>Dotazione finanziaria per la realizzazione degli interventi attuativi della sentenza di condanna della Corte di giustizia dell'Unione europea del 2 dicembre 2014 relativa alla procedura d'infrazione comunitaria n. 2003/2077. Disposizioni per gli interventi dei commissari straordinari ai sensi della direttiva 91/271/CEE in materia di trattamento delle acque reflue urbane</i>	<i>omissis</i>	
CAPO IV NORME IN MATERIA DI AGRICOLTURA			
23	<i>Misure di sostegno a favore dei produttori di latte e di prodotti lattiero-caseari</i>	Im Jahr 2016 werden 10 Millionen Euro zur Finanzierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Produzenten von Milch und Milcherzeugnissen bereitgestellt, die von den Vereinbarungen und den Entscheidungen zur Regulierung der Milch- und Milchproduktherstellung betroffen sind. Um den Kauf und die kostenlose Verteilung von Milch zu ermöglichen, wird der Fonds zur Verteilung von Lebensmitteln an bedürftige Personen mit weiteren 10	H



		<p>Millionen Euro aufgestockt.</p> <p>Den im Schweine- und im Kuhmilchsektor tätigen Betrieben wird ein Beitrag zur Deckung der Ausgaben für Zinsen auf Bankdarlehen für die Jahre 2015 und 2016 zuerkannt. Diese Ausgabe geht zu Lasten des für 2017 zweckgebundenen Fonds für Investitionen im Bereich Milchproduktherstellung.</p> <p>Verschiedene Bestimmungen zur Zahlung der Zusatzabgabe im Milchsektor und zur Rückerstattung des in Überschuss gezahlten Betrags.</p>	
23-bis	<i>Misure per la competitività della filiera e il miglioramento della qualità dei prodotti cerealicoli e lattiero-caseari</i>	<p>Beim Ministerium für Landwirtschafts-, Ernährungs- und Forstpolitik wird ein Fonds eingerichtet, der die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion von landwirtschaftlichen Unternehmen und des gesamten Getreidesektors fördert.</p>	N R
<p>CAPO V NORME IN MATERIA DI ATTIVITÀ CULTURALI</p>			
24	<i>Misure urgenti per il patrimonio e le attività culturali e turistiche</i>	<p>Bestimmungen zur Sanierung der lyrisch-symphonischen Stiftungen.</p> <p>Die kulturellen Institutionen zählen zu jenen Rechtssubjekten, auf die die Höchstgrenze von fünf Mitgliedern in den Verwaltungsorganen keine Anwendung findet.</p> <p>Authentische Auslegung von Art. 9 Abs. 1 des GD Nr. 91/2013 (G Nr. 112/2013). Dieser Absatz sieht die Anpassung der Kriterien zur Gewährung und des Verfahrens zur Zahlung und zur Vorauszahlung von Beiträgen für Life-Darbietungen mit Ministerialdekret vor.</p>	N
<p>CAPO VI DISPOSIZIONI FINALI</p>			
25	<i>Entrata in vigore</i>	Dieses Gesetzesdekret tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Gesetzesanzeiger der Republik in Kraft und muss zum Gesetz erhoben werden.	H

Das Gesetzesdekret ist ab 25. Juni 2016 in Kraft.

Das Umwandlungsgesetz ist ab 21. August 2016 in Kraft.